

# Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

## Klausel

§§ 724-727 ZPO

- amtliches Zeugnis darüber, dass ein Titel wirksam und vollstreckbar ist
- die einfache Ausfertigung wird durch die Klausel zur vollstreckbaren Ausfertigung
- **ohne Klausel keine Vollstreckung keine Vollstreckung** (Ausnahmen beachten!)

# Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

**Klausel**  
§§ 724-727 ZPO

1. Einfache Klausel

§ 725 ZPO

2. Qualifizierte Klausel

titelergänzend

§ 726  
ZPO

titelumschreibend

§ 727  
ZPO

# Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

funktionelle Zuständigkeit

**Klausel**

§§ 724-727 ZPO



**UdG**

einfache Klausel



**Rechtspfleger\*in**

qualifizierte Klausel

# Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

## funktionelle Zuständigkeit

**Klausel**  
§§ 724-727 ZPO

**UdG**

einfache  
Klausel



### UdG prüft:

- Liegt ein Antrag des Gläubigers vor?
- Ist eine Klausel überhaupt erforderlich?
- Vollstreckungsfähiger Inhalt?
- Wirksamer Titel?
- Ist der Titel mind. rechtskräftig oder vorläufig vollstreckbar?
- Qualifizierte Klausel nötig?

### UdG prüft nicht:

- ob die Vollstreckungsmaßnahme erforderlich ist
- ob Vollstreckungshindernisse vorliegen
- ob die Voraussetzungen gem. §§ 751, 756 ZPO vorliegen